

Hilfage zu TOP 5



CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Herrn
Joachim Brunkhorst
Vorsitzender des Umweltausschusses
Rathaus der Stadt Norderstedt

CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtinet.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

12. März 2018

Umweltausschuss am 21.03.2018

TOP 5. Antrag der CDU-Fraktion

„Norderstedter Naturdenkmale für den Kreis“

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Segeberg bewirken, dass die Norderstedter Naturdenkmale in die „Kreisverordnung über die Naturdenkmäler im Kreis Segeberg“ (§ 2) aufgenommen werden. Die Verwaltung möge über den Vollzug berichten und die Konsequenzen für die weitere Behandlung der Naturdenkmale erläutern.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz (UNK) des Kreises Segeberg am 28.2.2018 wurde unter TOP 3.3 die Liste der Naturdenkmale des Kreises Segeberg vorgestellt*). Die Norderstedter Naturdenkmale fehlten darin und waren dem Amtsleiter offiziell nicht bekannt. Da die Stadt Norderstedt im Umweltbereich ehrgeizige Ziele verfolgt und fünf herausragende Bäume und einen Redder als Naturdenkmale unter Schutz gestellt hat**), sollte das auf Kreisebene Berücksichtigung finden.

*) http://kreis-se.info/bi/tmp/tmp/45081036795588180/795588180/0007856565-Anlagen/01/ND_Verordnungsentwurf_KreisSE.pdf

**) https://www.norderstedt.de/media/custom/1087_6207_1.PDF?1292944828

(Joachim Brunkhorst, CDU-Fraktion, 12.3.2018)

i.A. Sabine Fahl
Fraktionssekretärin

CDU-Fraktion
Norderstedt

21.03.18

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
zu TOP 5 „Norderstedter Naturdenkmale für den Kreis“
in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.18**

Die SPD-Fraktion stellt zu TOP 5 folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Liste der Naturdenkmale für Norderstedt um weitere Objekte erweitert werden kann.

Begründung:

Die CDU beantragt für die Sitzung des UA am 21.3.2018,: "Die Verwaltung möge bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises... bewirken, dass die Norderstedter Naturdenkmale in die (einschlägige) Kreisverordnung... aufgenommen werden."

Wir gehen davon aus, dass dafür weder die Stadt noch der Kreis zuständig sind. Die Aufgabe, die Naturdenkmale für das Gebiet der Stadt festzulegen, ist offenbar durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Stadt und Kreis auf die Stadt delegiert worden. Norderstedt hat davon durch die VO vom 3.11.2010 Gebrauch gemacht. Der Kreis kann daher die Norderstedter Naturdenkmale nicht mehr in die KreisVO aufnehmen. Der Antrag der CDU müsste daher abgelehnt werden. Wir wollen als SPD den nicht beschlussfähigen CDU-Antrag durch den o.g. Änderungsantrag "reparieren".

Für die SPD-Fraktion:

Wolfgang Ahlers-Hoops